

TEMA TECHNOLOGIE



MARKETING AG

AACHEN • BERLIN • DORTMUND • STUTTGART
CHICAGO • PARIS • PEKING

Recht im Marketing

communications to success

TEMA AG

Dr. Günter Bleimann-Gather

26.03.2015

Fälle

- **Verträge unnötig zu unseren Lasten**
- **TEMA wird für Anzeigen zur Rechenhaft gezogen, die wir im Kundenauftrag abgedruckt haben**
- **Flyer zu Nacht der Unternehmen ziehen Abmahnungen nach sich**
- **Wegen abgedruckter Fotos müssen wir überhöhte Verwertungsrechte zahlen**
- **Wir geben unnötig Rechtspositionen auf**

Gliederung

- Grundbegriffe
- Vertragsrecht
- Urheberrecht
- Persönlichkeitsrecht
- Werberecht, Wettbewerbsrecht
- Markenrecht

Grundbegriffe und Struktur spezielle Hinweise

Grundbegriffe: Rechtssubjekte

Rechtssubjekte sind

- **Natürliche Personen**
 - geschäftsfähig (ab 8, ab 18, ab 21)
 - deliktfähig
- **Juristische Personen**
 - des Privatrechts
 - Vereine
 - GmbH
 - AG
 - des öffentlichen Rechts
 - Gemeinden
 - Kammern, Innungen
- MarDirect?
- ein Hund?

Grundbegriffe: Rechtssubjekte

Rechtssubjekte sind

- **Natürliche Personen**
 - geschäftsfähig (ab 8, ab 18, ab 21)
 - deliktfähig
- **Juristische Personen**
 - des Privatrechts
 - Vereine
 - GmbH
 - AG
 - des öffentlichen Rechts
 - Gemeinden
 - Kammern, Innungen
- MarDirect?
- ein Hund?

Grundbegriffe: Rechtsobjekte

Rechtsobjekte sind

- **Sachen (Subjekt wird Eigentümer)**
 - bewegliche
 - unbewegliche
- **Rechte (Subjekt wird Rechtsinhaber)**
 - absolute (etwa Urheberrecht)
 - relative (etwa Kaufpreisforderer)

Grundbegriffe: Rechtssubjekte

Rechtssubjekte sind

- **Natürliche Personen**
 - geschäftsfähig (ab 7, ab 18, ab 21)
 - deliktfähig
- **Juristische Personen**
 - des Privatrechts
 - Vereine
 - GmbH
 - **AG**
 - des öffentlichen Rechts
 - Gemeinden
 - Kammern, Innungen

Grundbegriffe: Juristische Personen

können nicht selbst handeln, sondern durch
„Organe“

Was sind die **Organe** einer AG?

Grundbegriffe: Aktiengesellschaft

Organe:

Vorstand

Aufsichtsrat

Gesellschafter

Gesellschafterversammlung wählt Aufsichtsrat
(nach Kapital)

Das Volk

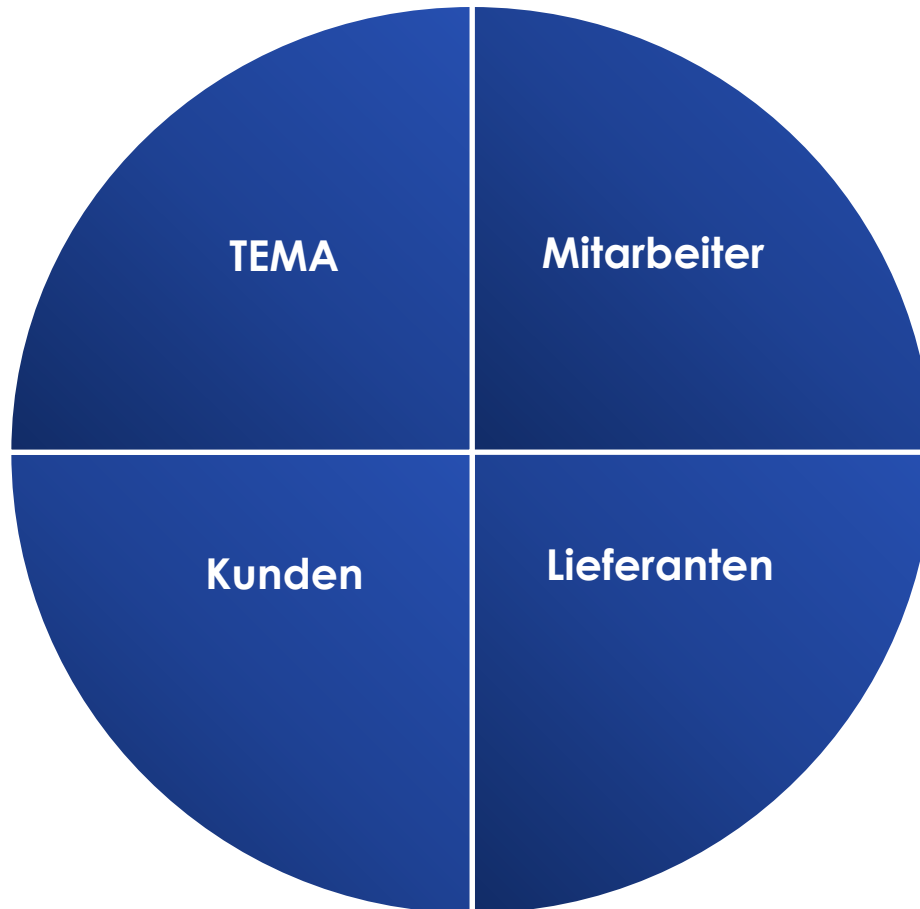
Aufsichtsrat kontrolliert, ernennt und
entlässt Vorstand

Das Parlament

Vorstand führt das Unternehmen, als einziger zu
Geschäftsentscheidungen ermächtigt

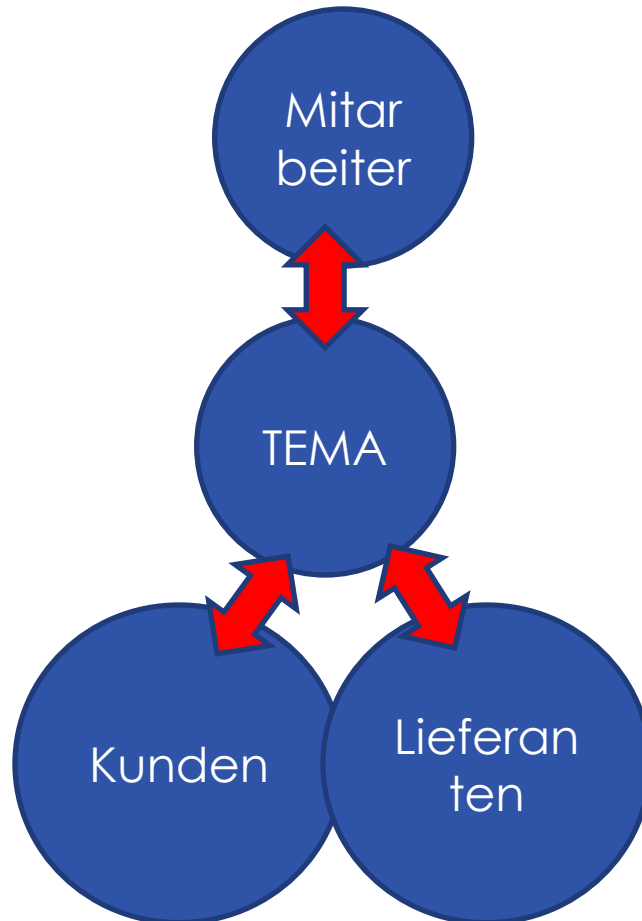
Die Regierung

Rechtssubjekte um TEMA



Was ist an den Schnittstellen?

Rechtssubjekte um TEMA



Was ist an den Schnittstellen?

Verträge!

Verträge werden geschlossen durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen!

- mündlich oder
- schriftlich oder
- konkludent

Vertragsfreiheit?

Vertragsfreiheit

Ursprünglich (19. Jh, Kapitalismus)

- Abschlussfreiheit (mit wem ich will)
- Inhaltsfreiheit (worüber ich will)

Aber Restriktionen

- nur zwischen gleich starken Parteien
- nur unter Einhaltung der Gesetze und der „guten Sitten“

Kontrahierungszwang: Ärzte, Beförderungsbetriebe

Gesetze: Privatrecht (und Öffentliches Recht)

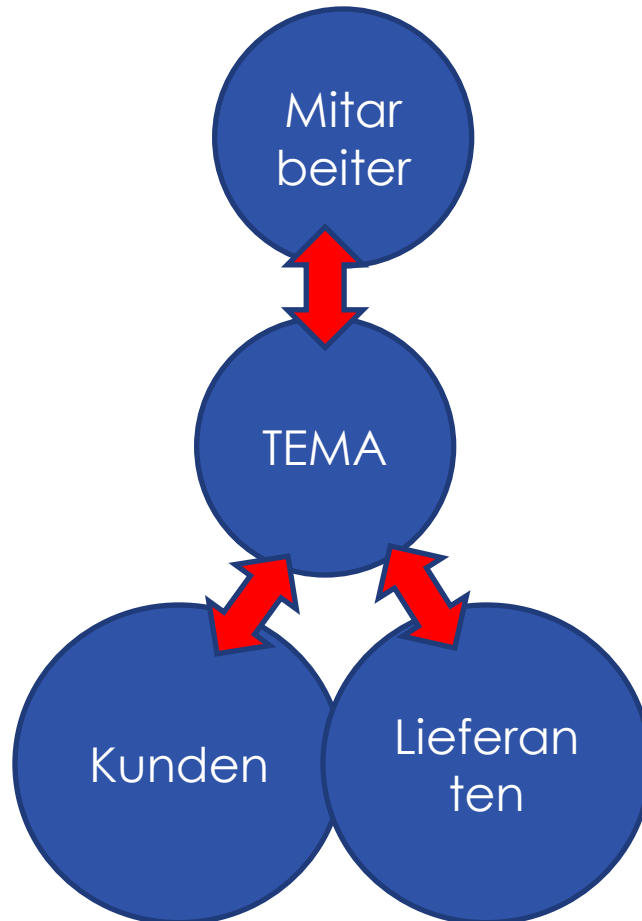
Bürgerliches Recht (BGB, Bürgerliches Gesetzbuch, ab 1871)

- **Allgemeiner Teil: Personenrecht und Vertragsrecht**
- Schuldrecht
- Sachenrecht
- Familienrecht
- Erbrecht

Nebengesetze

- **AGB-Gesetze**
- **Produkthaftungsgesetz**
- **Handelsrecht**
- **Arbeitsrecht**
- **Gewerbliche Schutzrechte:**
 - **Wettbewerbsrecht**
 - **Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht**

Rechtssubjekte um TEMA



Arbeitsrecht

Vertragsrecht

keine Vermischung möglich!

Vertragsrecht

- **mündlich oder schriftlich oder konkludent**
- **Auftragsbestätigung! Zwischen Kaufleuten muss man protestieren!**
- **kein Rücktrittsrecht, keine Positionen aufgeben**

Vertragsrecht

- 1. Zwischen wem, Firmierung mit Adresse!**
- 2. vollständige Beschreibung der Vertragsleistungen, Stückzahl ...**
- 3. Konditionen der Lieferung, Transport, welche Rechte**
AGB: kaum wirksam, im Vertrag (= im Angebot) wichtigste Regeln festlegen, sonst gilt BGB
VOL ist eine besondere, standardisierte AGB
- 4. Preise, Zahlungsmodalitäten**
- 5. wer bietet an (Firma, Beglaubigung)**

Angebot über Marketingdienstleistungen

an

USG Professionals GmbH, Augustastr. 1, 52070 Aachen (im Folgenden USG oder Auftraggeber)

von

TEMA Technologie Marketing AG, Aachener-und-Münchener-Allee 9, 52074 Aachen (im Folgenden TEMA)

...

...

TEMA Technologie Marketing AG



i.A. Diana Salan

Vertragsarten

- **Kaufvertrag**
- **Werkvertrag**
- **Dienstvertrag**
- Makler-, Speditions-, Miet-, Darlehensvertrag ...

Kaufvertrag

Übergabe einer Sache (was bei uns?)

Bei Abnahme Zahlung des vereinbarten Preises

Bei **Mängel** (diesen Begriff nicht so leicht akzeptieren!)

- Umtausch gegen einwandfreie Ware
- Nachbesserung (muss Kunde nicht akzeptieren)
- Annahme der mangelhaften Ware und Minderung Kaufpreis
- Rückgängigmachen, Erstattung Kaufpreis

Werkvertrag

**ein Werk (=Erfolg) wird geschuldet
erst Erfolg und „Abnahme“ begründen Zahlungspflicht**

Angebot mit Beschreibung des Werks

Auftrag bzw. Bestellung gemäß Angebot (mündlich, schriftlich)

Auftragsbestätigung (Änderungen? Ärger!)

ohne Auftrag, nur Auftragsbestätigung, dann konkludent!

Liefertermin

Pönale

Dienstvertrag

Geld für Tätigkeit (Beratung, grafische Arbeit)

selbständige Leistung (sonst Arbeitsvertrag)

- keine Schlechtleistung, nur bei schuldhafter Schlechtleistung eine „positive Forderungsverletzung“
- wenn Werk beschrieben wird, dann aber Stunden eingesetzt werden, so bleibt es ein Dienstvertrag (wie wir die Preise machen ist gleichgültig)

Definitionen: Urheberrecht

- Voraussetzung Originalität, bei Fotos, Texten (Persönliches Schaffen, wahrnehmbare Formgestaltung, geistiger Gehalt)
- Gegensatz zu Patentrecht (technisch, nicht persönlich)
- Endet 70 Jahre nach Tod
- Nicht übertragbar, aber Verwertungsrechte können übertragen werden

Wichtig:

Für Urheberrechtlich geschützte Anzeigen oder Anzeigenteile trägt bei Abdruck der Inserent alle Verantwortung.

Stellt TEMA diese Anzeigen ins Netz (oder die Zeitschrift zum Download ins Netz), so steht TEMA für die Urheberrechte gerade (in USA und in Europa!)

Download mit Paswortschutz hilft, schränkt Forderungen ein!

Zitatrecht (Einschränkung des Urheberrechts)

- Großzitat: Aus wissenschaftlicher Veröffentlichung, mit Quellenangabe
- Kleinzitat: Für Wort- und Bildzitat
 - Ohne Erlaubnis des Urhebers, ohne Vergütung, aber:
 - Quellenangabe
 - Keine Einschränkung seiner Urheberrechte
 - Müssen in Zusammenhang stehen
 - Dürfen nicht verändert, höchstens gekürzt werden
 - Voraussetzung Originalität, bei Fotos, Texten (Persönliches Schaffen, wahrnehmbare Formgestaltung, geistiger Gehalt)
 - Ohne Quellenangabe: Plagiat, dagegen kann juristisch vorgegangen werden

Zitieren im Internet

- Problem: Originalseite kann verschwinden/geändert werden, daher Ausdruck speichern
- Beim Zitieren: Mit Internetadresse und Datum
- Bilder im Internet zitieren: schwierig, weil nicht teilweise wie Text. Man muss sich mit dem Bild auseinandersetzen, es braucht Weiterentwicklung (nicht: „Bild passt hier gut“, keine illustrative Verwendung)
- Nicht teilen, sondern einbetten („embedding“)
- Veranstalter haften nicht bei Urheberrechtsverletzungen der Referenten – aber dann, wenn wir diese zum Download anbieten. Freistellung von Autoren nötig. Zumindest Passwortschutz!

Zitieren im Internet

- **Verlinkungen**, DeepLinks sind immer **erlaubt!**

Aber:

- Zeitungsartikel einscannen und auf Website, Blog etc. einstellen: **Nein!**
- Auch nicht, wenn Artikel über eigenes Unternehmen, oder gar mein eigener Artikel ist!

Royalty-free = Lizenzfrei

- Kaufen und beliebig verwenden

Lizenzpflichtig

- zeitlich, räumlich, inhaltlich beschränkte Lizenz

Persönlichkeitsrecht (Deutschland)

- Öffentlichkeitssphäre ... schwach geschützt
- **Sozialsphäre ... Vereine, Beruf, soziale Kontakte,**
- Privatsphäre ... nur bei besonderen Umständen
- Intimsphäre ... immer unzulässig

Erkennbarkeit zählt, erkennbar aus Zusammenhang (auch Karikatur, Augenbalken). Auch Hyperlink gilt

Ausnahmen:

- Veranstaltungen (Sport, Demos)
- Person nur Beiwerk in der Menge
- Personen der Zeitgeschichte

Sonst Anfrage, wenn einvernehmlich Geld geflossen, alles ok

Werberecht, Wettbewerbsrecht (Deutschland)

- **Gesetz zum Schutz gegen unlauteren Wettbewerb UWG**
- keine Preis- oder Mengenkartelle
- irreführende Preisangaben (zzgl. Ust vergessen)
- Rabattgesetz, im B2B kaum einklagbar

Vergaberecht bei Dienst- und Lieferleistungen:

- freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung bis 100.000 € exkl. USt.

UWG (Deutschland)

BDSG (Bundesdatenschutzgesetz):

- Bei Vertragsabschluss: Auf Widerspruchsrecht gegen Verwendung von Adressdaten hinweisen (Opt-in)
- Datenspeicherung muss „sicher“ sein, viele Bestimmungen

Gesetz zum Schutz gegen unlauteren Wettbewerb UWG

- Unverlangte E-Mail-Werbung und unverlangte Telefonanrufe sind wettbewerbswidrig

Also **zwei Einwilligungen**: Wieso speichern, wieso nutzen (Double Opt-in)

Aber:

Gegenüber Gewerbetreibenden **abgestuftes System von Einwilligungen**: „mutmaßliche Einwilligung“ , zur Not Richterentscheid. Positive Rechtssprechung, wenn es sich um ein besonders attraktives Angebot handelt, das zum Geschäftsbereich des Gewerbetreibenden passt.

UWG (Deutschland)

wenn **Geschäftsbeziehung** besteht, sind im gewerblichen Bereich
Telefonate und E-Mails zulässig

„Geschäftsbeziehung“ nicht genau definiert

für **Fax** gilt das gleiche wie für E-Mails und Telefonate

Briefe per Post, an Empfänger adressiert: immer **erlaubt**

Massensendung, Wurfwerbung:

Nicht erlaubt, wenn „keine Werbung“, „keine Reklame“ am Briefkasten steht

UWG (Deutschland)

Die **Verteilung von Werbung an Passanten** ist zulässig, solange es nicht in aufdringlicher Art und Weise geschieht (nicht vor Haustür des Mitbewerbers, nicht wenn Verkehr dadurch behindert wird)

Verteilung Werbung auf öffentlich zugänglichem Privatgelände (**etwa Universität**) ist eine Sondernutzung: Genehmigung erforderlich, kostet.

Markenrecht (Deutschland/Europa)

Wortmarke und Bildmarke

1. durch „notorische“ Bekanntheit (Mercedes)
 2. oder durch Eintragung in das Markenregister des Patentamts, schützt eine Marke in einer Klasse (45 Klassen)
Gleicher Name kann für mehrere Klassen vergeben werden
- „TEMA“ ist eingetragen und geschützt in der Klasse Werbung (Klasse 35)
 - TEMA Metallbearbeitung, in Schweden eingetragen
 - Wir als berechtigter Markeninhaber könnten Domain „TEMA“ beanspruchen, wenn jemand anders sie in unserer Klasse verwendet
 - Anmeldung Marke in einer Klasse bei Deutschen Patentamt: 300 €, über Notar etwa 1000 €
 - Schutz hält 10 Jahre, dann Verlängerung. Marke muss in Gebrauch sein
 - Schutz für Deutschland schafft Schutz in Europa, und sonst existiert kein Schutz (China!)